

Elternmitwirkung an der Fridolinschule

Ein Leitfaden



Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern

Auf der einen Seite ist im GG § 6 (2) geregelt, dass die Eltern das natürliche Recht, aber auch die Pflicht haben, ihre Kinder zu erziehen und zu pflegen. Andererseits steht das gesamte Schulwesen unter staatlicher Aufsicht GG § 7 (1). Um diese Gegensätze in Einklang zu bringen, sind elterliche und schulische Erziehung gleichgestellt und die Zusammenarbeit wird in der Landesverfassung (LV) Art. 17 (4) wie folgt geregelt: „Die Erziehungsberechtigten wirken durch gewählte Vertreter an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule mit.“ Das Schulgesetz (SchG) präzisiert in § 55 ff: „Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.“

Konkret bedeutet das: Die Eltern fördern und gestalten die Erziehungsarbeit der Schule mit in **Klassenpflegschaft, Elternbeirat** und **Schulkonferenz**.

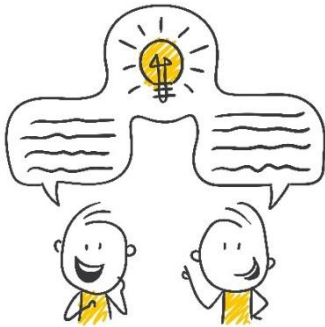
Klassenpflegschaft – Die Stimme der Eltern in jeder Klasse

Den Klassenpflegschaften gehören alle Eltern und Lehrkräfte einer Klasse an. Es werden allgemeine Fragen, die die Klasse betreffen, besprochen. Die Eltern wählen eine/ einen Klassenpflegschaftsvorsitzende/n und deren Stellvertreter. Diese beiden gewählten Vertreter sind Mitglieder des Elternbeirats. Sie sind Ansprechpartner für die Eltern einer Klasse und vertreten ihre Interessen gegenüber den Lehrkräften und der Schulleitung. Auch organisieren sie Elternabende und sorgen für den Austausch untereinander.



Die enge Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Klassenpflegschaftsvorsitzenden ist wichtig, damit der Elternbeirat die Bedürfnisse und Wünsche der Schülerinnen, der Schüler und der Eltern kennt und sie effektiv bei der Schulleitung und in der Schulkonferenz vertreten kann.

Elternbeirat – Die Stimme der Eltern einer Schule



Alle Eltern-Vertreter/innen aller Klassen einer Schule bilden den Elternbeirat einer Schule. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Interessen der Eltern, die von allgemeinem Interesse sind, zu beraten und an die Schule weiterzuleiten. Darüber hinaus fördert er das Verständnis der Erziehungsberechtigten für Fragen des Schullebens und der Unterrichtsgestaltung. In regelmäßigen Treffen tauschen sich Elternbeirat und Schulleitung aus.

Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie Vertreter/innen für die Schulkonferenz.

Die Schulkonferenz – Plattform für Entscheidungen

Die Schulkonferenz ist das wichtigste Gremium der Schule und besteht aus gleichvielen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern. Die Leitung der Schulkonferenz hat die Schulleitung, Stellvertreter/in ist der / die Vorsitzende des Elternbeirats. Die Schulkonferenz dient als Plattform für Entscheidungen und Zusammenarbeit. In der Schulkonferenz werden Themen rund um die Schule diskutiert, Entscheidungen getroffen und Empfehlungen ausgesprochen. Dabei haben alle Mitglieder eine gleichberechtigte Stimme und tragen gemeinsam dazu bei, dass die Schule bestmöglich organisiert und gestaltet wird.



Der Gesamtelternbeirat

Die gewählten Elternbeiratsvorsitzenden und deren Stellvertretungen aller Schulen bilden den Gesamtelternbeirat der Stadt Lörrach.

To-Do-Liste für die Klassenpflegschaft - Pflichten und Möglichkeiten

Eine To-do-Liste ist eine wertvolle Hilfe, wenn man unvorbereitet ein Amt übernimmt. Doch ist es wichtig zu betonen, dass man nicht alles allein machen muss. Vielmehr sollte man versuchen, die Eltern der eigenen Klassen miteinzubinden und gemeinsam an Ideen, Lösungen und Projekten zu arbeiten. Dabei können auch die Lehrkräfte eine wichtige Rolle spielen und unterstützen.

Die Pflicht

Organisation Klassenpflegschaftsabend

Zweimal im Jahr **im Herbst und Frühjahr** finden die Elternabende statt. Ab dem 2. Halbjahr der 1. Klasse laden die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden hierzu ein. Sie haben die Sitzungsleitung in enger Absprache mit den Lehrkräften. Diese legen gemeinsam mit den Elternvertretern und -vertreterinnen Termine und Tagesordnungspunkte fest. Die Einladung muss eine Woche vorher verschickt werden (per Mail genügt).



Teilnahme an der Elternbeiratssitzung

Meist im **Oktober** findet die erste Elternbeiratssitzung statt. Hier treffen sich alle Elternvertreterinnen und -vertreter der Klassen, um über Themen rund um die Schule zu diskutieren. Es werden Arbeitsgemeinschaften gebildet und über die Aktivitäten des Gesamtelternbeirats der Stadt Lörrach informiert. Die Schulleitung ist auf Wunsch anwesend. Während der Sitzung wird der Elternbeiratvorsitz gewählt und die Mitglieder der Schulkonferenz benannt.



Ansprechpartner sein für die Wünsche der Eltern

Als Klassenpflegschaftsvorsitzende/r sollten Sie die Anliegen, Sorgen und Wünsche der Eltern ernst nehmen. Hier ist eine vertrauensvolle Beziehung sehr wichtig. Denn eventuell ist auch die Vermittlung bei Konflikten zwischen Elternschaft und Lehrkräften nötig. Dabei sollte man nach Möglichkeit die Ideen und Meinungen der Mehrheit aller Eltern der Klasse berücksichtigen. Hilfreich sind hierbei häufig Umfragetools, um ein abgesichertes Meinungsbild zu erhalten.



Die Möglichkeiten

Hier sind ein paar Tipps von ehemaligen Elternbeiräten zur Gestaltung des Amtes

- Klassenliste erstellen (Datenschutzblatt verwenden)
- Klassenkasse anlegen (Empfehlung: 20-30 Euro pro Kind pro Schuljahr)
- Telefonbüchlein mit Fotos für die Kinder der Klasse erstellen
- Austausch mit Klassenlehrerinnen und Lehrern über geplante Aktionen, Ausflüge, Adventskalender etc.
- Gemeinschaftsaktionen mit der Klasse planen
 - Sommerfest 1. bis 3. Klasse
 - Abschlussfest 4. Klasse
 - Wanderung oder zusätzliches Grillen
 - St. Martins-Lauf außerhalb der Schule organisieren
 - Uvm.
- Aktionen zur Aufbesserung der Klassenkasse organisieren
- Und natürlich ganz viele eigene Ideen.....



INFO von Eltern für Eltern zum Thema Geschenke:

Lehrkräfte dürfen keine Geschenke etc. annehmen. Geschenke, die von einer Klasse zur Verabschiedung einer Lehrkraft gemacht werden, können im gesellschaftlich üblichen Rahmen akzeptiert werden. Besonders gut eignen sich ideelle Geschenke, wie selbstgestaltete Bücher, Bilder etc...



Möglichkeiten für weitere Ämter

- Teilnehmer/in der Schulkonferenz (wird in der Elternbeiratssitzung festgelegt)
- Elternbeiratvorsitzende/r (wird in der Elternbeiratssitzung gewählt)

Elternmitwirkung – Fahrplan durchs Schuljahr

September - Einschulungsfeier (Vorbereitungen im Juli s.u.)
- Kinder der 2. Klassen begrüßen die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler
- Kinder und Eltern der 3. Klassen bewirten

Oktober - Klassenpflegschaftsabend (= Elternabend)
- ab Klasse 1, 2. Halbjahr: Einladung + Vorsitz (Sitzungsleitung) erfolgt über die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Vertreterinnen und Vertreter im Benehmen mit den Klassenlehrkräften
- Klassenliste anlegen und Einverständnis der Eltern einholen

Ende Oktober
- Elternbeiratssitzung

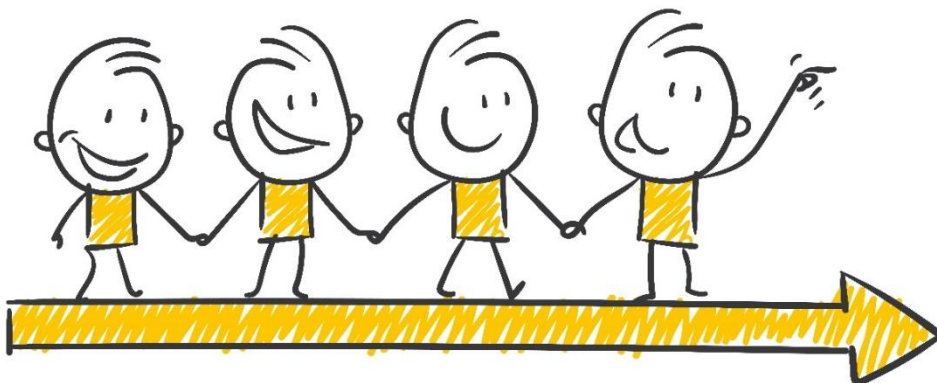
November – Januar
- 1. Schulkonferenz

November
- Adventsbasar (Bewirtung durch die Eltern) – falls nicht Osterbasar

März/ April
- Osterbasar (s. Adventsbasar)
- 2. Klassenpflegschaftsabend (= Elternabend):
Einladung + Vorsitz (Sitzungsleitung) erfolgt über die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden und deren Vertreterinnen und Vertreter

Mai - Bundesjugendspiele/ Spiel- und Sportfest

Juli - Finissage (Bewirtung durch die Eltern)
- Vorbereitung der Einschulung
- 2. Schulkonferenz



Gute Kommunikation ermöglicht gute Zusammenarbeit

Eltern können sich verlassen auf

Wir (die Schule) erwarten

In Kontakt sein

Kommunikation findet statt über:

- E-Mail
- Telefonat
- persönliches Gespräch

Kommunikation findet statt über:

- E-Mail
- Telefonat
- persönliches Gespräch

Mails werden montags bis freitags innerhalb von 48 Std. beantwortet

Höflicher Umgangston in Mails / Gesprächen

Höflicher Umgangston in Mails / Gesprächen

Vertraulichkeit (was Eltern uns im Vertrauen sagen, wird vertraulich behandelt)

Datenschutz beachten --> auch in E-Mails / WhatsApp-Gruppen

Bei Redebedarf:

- Terminabsprache
- keine Tür- und Angelgespräche (auch nicht außerhalb der Schule)

Bei Redebedarf:

- Terminabsprache
- keine Tür- und Angelgespräche (auch nicht außerhalb der Schule)

Terminabsprache über Mail/Logbuch; Aussagen zum Kind im Logbuch/ Postmappe/ im persönlichen Gespräch

Terminabsprache über Mail/Logbuch; Aussagen zum Kind im Logbuch/ Postmappe/ im persönlichen Gespräch
Elternbriefe zeitnah beantworten bzw.

Wir dokumentieren die Abgaben

Abschnitte zurückgeben oder Geld mitgeben

Eine Bitte: Sprechen Sie lieber mit uns als über uns!



Umgang mit Konflikten mit und unter Kindern

Wenn nötig, helfen wir den Kindern zeitnah beim Klären von Konflikten

Kinder ermutigen, Konflikte möglichst selbst zu lösen;
bei Unklarheiten bei Lehrkräften nachfragen

Eltern erhalten eine Rückmeldung, wenn Probleme auftauchen/bei keiner Rückmeldung ist alles ok

Bei Konflikten Reihenfolge einhalten (Kind, Lehrkraft, Schulleitung)

Unsere Konsequenzen sind angemessen

Konsequenzen der Lehrkräfte zu Hause unterstützen
Bei Unstimmigkeiten die Lehrkraft kontaktieren

Die Sicherheit des Kindes ist uns genauso wichtig wie den Eltern

Kind in Verantwortung nehmen
Vertrauen in die Fähigkeiten des Kindes haben

Lernzeit- und Hausaufgaben

Es gibt jeden Tag Lernzeit- und Hausaufgaben, außer dienstags oder in Ausnahmefällen

Manche Dinge müssen auch zu Hause geübt werden (trotz Ganztagschule):

- lesen
- kopfrechnen

Lose HA sind in der Postmappe
Elternbriefe in Postmappe oder Logbuch
Wir geben Anweisung zum Einpacken
Das Kind hat täglich Zeit, die HA aufzuschreiben

Möglichst täglich Logbuch und Postmappe durchschauen

Den Inhalt der schriftlichen Arbeiten bereiten wir im Unterricht vor

Wir geben Anweisungen wie aufzuräumen ist (abheften, Ablage, Schnellhefter...) bzw. was benötigt wird

Regelmäßig 1mal pro Woche den Schulranzen durchschauen
Auf Ordnung und Vollständigkeit der Arbeitsmittel und Hefte achten (evtl. Vorrat anlegen)

Grundsätzliches

Informationen und Kontaktmöglichkeiten:

- 2 Klassenpflegschaftsabende
- Lernentwicklungsgespräche zum Halbjahr im 2. und 3. Schuljahr
- Halbjahresinfo und Beratungsgespräche im 4. Schuljahr
- Gesprächsangebot in Klasse 1
- Elternbriefe (bei Ausflügen etc.) nach Bedarf
- individuelle Elterngespräche bei Bedarf

